

will die Kammer nach Vorschlag der ganzen Deputation als § 16 b. die in dem Berichte der ersten Deputation der ersten Kammer vorgeschlagene, Seite 740 zu lesende Fassung annehmen? welche gegen 5 Stimmen

bejaht wurde, während die Kammer die weiter speciell gestellten Fragen, die Seite 741 des Berichts der ersten Kammer vorgeschlagenen Abänderungen betreffend, je gegen eine Stimme annahm.

Bezüglich der Rangirung der §§ 14, 15 und 16 des Entwurfs erfolgten Seiten des Herrn Referenten, des Herrn Geheimen Rath Dr. Hübel und des Herrn Abgeordneten von Criegern Bemerkungen, denen sich der Antrag des Herrn Referenten anschloß, eine Ermächtigung der Kammer hinsichtlich der Aufnahme der §§ 14, 15 und 16 in der Ständischen Schrift an die Staatsregierung auszusprechen. Nach Bemerkungen des Herrn Referenten und Herrn Abgeordneten von Criegern beschloß die Kammer:

in der Ständischen Schrift der Staatsregierung die Ermächtigung zu ertheilen, die §§ 14, 15 und 16 in den dritten Abschnitt des Gesetzentwurfs aufzunehmen.

Endlich beschloß die Kammer:

die Petition Zumpfe's, emeritirten Schullehrers aus Meissen, auf sich beruhen zu lassen.

Herr Präsident Haberkorn setzte die Tagesordnung für die nächste zum 18. dieses Monats Nachmittags 6 Uhr anberaumte Sitzung fest und schloß sodann die heutige Sitzung.

Auf Vorlesen wird dieses Protokoll genehmigt und unterschrieben.

Anher bemerkt von

Haberkorn,
Präsident der zweiten Kammer.

Dr. Loth.
von Criegern.

Schenk,
Secretär der zweiten Kammer.

CLIV.

Beilage zum Protokoll vom 15. Mai 1868.

- Nr. 1623. Protokoll extract der ersten Kammer, die Berathung über den Gesetzentwurf, die Gültigkeit der Localbauordnungen betreffend.
= 1624. Desgleichen über die Beschwerde der Gemeinde zu Leutzsch, deren Schaden durch den Thüringer Eisenbahn-Damm-Bau betreffend.